



Die Jugend wählt - und bestimmt mit!

MACH DIESE WAHL ZU DEINER!

Am 31. Mai wird in der Steiermark ein neuer Landtag gewählt. Alle, die an diesem Tag mindestens 16 Jahre alt sind und die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, dürfen an der Wahl teilnehmen. Wie das funktioniert zeigen wir dir Schritt für Schritt.

1. Schritt: Die amtliche Wahlinformation

Wenn du bei der Wahl am 31. Mai wahlberechtigt bist, hast du vor einigen Tagen Post bekommen – nämlich die so genannte „amtliche Wahlinformation“.

In diesem Brief steht, wann dein Wahllokal geöffnet hat und wo sich dein Wahllokal befindet. Heb` diesen Brief bis zum Tag der Wahl auf und nimm` ihn am Wahltag mit – das erleichtert den WahlhelferInnen die Arbeit und verkürzt dir die Wartezeit im Wahllokal! Hast du die amtliche Wahlinformation verloren, kannst du natürlich trotzdem wählen gehen!

2. Schritt: Lichtbildausweis einpacken

Zur Wahl musst du unbedingt einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen. Dies kann dein Reisepass,

Führerschein oder dein Personalausweis sein. Mit dem Ausweis wird im Wahllokal überprüft, ob es sich tatsächlich um deine Person handelt und ob in diesem Wahllokal wahlberechtigt bist.

3. Schritt: Ab zum Wahllokal

Nun geht es ab zu deinem Wahllokal. Dir ist ein ganz bestimmtes Wahllokal zugeordnet. Ohne Wahlkarte kannst du nur in diesem deine Stimme abgeben. Jedes Wahllokal in der Steiermark hat unterschiedliche Öffnungszeiten. Daher solltest du dich darüber informieren, wann dein Wahllokal am 31. Mai geöffnet hat (z.B. steht das in der amtlichen Wahlinformation oder du erfährst es auch in deiner Gemeinde).

4. Schritt: Zur Wahl anmelden

In deinem Wahllokal wirst

du von WahlhelferInnen empfangen, die meist hinter einem Tisch sitzen. Bei ihnen meldest du dich mit deiner amtlichen Wahlinformation und deinem Ausweis zur Wahl an (ohne Wahlinformation kannst du – wie gesagt – trotzdem wählen). Du erhältst einen Wahlzettel und ein leeres Kuvert. Die Wahlkommission trägt in eine Liste ein, dass du zur Wahl gekommen bist. Somit wird gesichert, dass jede Person bei der Wahl nur einmal wählt.

5. Schritt: Ab in die Wahlkabine

Nun kannst du mit dem Wahlzettel und dem Kuvert in eine freie Wahlkabine gehen. Dort kannst du geheim deine Wahl treffen.

Zur Wahl stehen am 31. Mai acht Parteien – deine Stimme ist dann gültig, wenn eindeu-

tig zu erkennen ist, welche Partei du wählen wolltest (am deutlichsten ist es, wenn du ein X in das dafür vorgesehene Feld setzt). Ist dir ein Fehler passiert? Kein Problem! Retour zu den WahlhelferInnen – du erhältst einen neuen Stimmzettel! Du kannst außerdem auf dem Stimmzettel auch eine Vorzugsstimme vergeben – was das ist, wie das geht und alle weiteren Informationen gibt es auf altgenug.st/wählen-0.

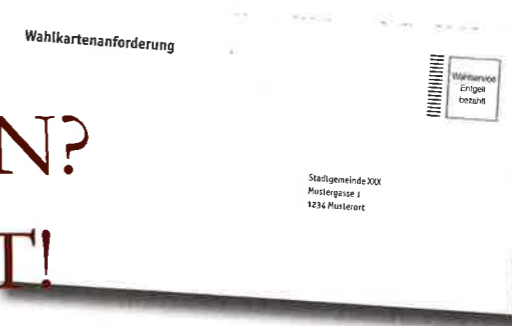
6. Schritt: Auf zur Wahlurne

Falte den Stimmzettel zusammen und stecke ihn in das Kuvert. Nun gehe aus der Wahlkabine und wirf das Kuvert mit dem Stimmzettel in die Wahlurne. Diese befindet sich meist in der Nähe der Wahlkommission. In der Wahlurne werden alle Stimmzettel gesammelt.



KEINE ZEIT ZUM WÄHLEN? GIBT'S NICHT!

Wahlkartenanforderung



Du kannst auch noch auf anderen Wegen an der Landtagswahl teilnehmen!

Hol` dir deine Wahlkarte!

ALT GENUG - DOs! Am 22. Mai ab zur Vorwahl!

Du hast am 31. Mai keine Zeit oder weißt, dass du nicht zu deinem Wahllokal kommen kannst – dann ab zur „vorgezogenen Stimmabgabe“ am 22. Mai! Dies ist zwar nicht in jedem Wahllokal möglich, in jeder Gemeinde der Steiermark gibt es jedoch zumindest ein Wahllokal, an dem die Vorwahl (mindestens von 17 bis 19 Uhr) möglich ist. Die Vorwahl läuft genau gleich ab, wie wenn du am Wahlsonntag zur Wahl gegangen wärst. Wann genau und vor-

allem wo du an der Vorwahl teilnehmen kannst, erfährst du bei deiner Gemeinde. Weitere Infos findest du auf www.altgenug.st/wie-wählen.

ALT GENUG - DOs! Wählen mit Wahlkarte!

Wenn du weißt, dass du am Wahlsonntag keine Zeit haben wirst, oder aus einem anderen Grund dein Wahllokal nicht besuchen kannst (z.B. Auslandsaufenthalt), hast du die Möglichkeit, mit einer Wahlkarte zu wählen. Diese kannst du bis vier Tage vor der Wahl (also bis zum 27. Mai) schriftlich per Mail an

deine Gemeinde oder in vielen Gemeinden auch online unter www.wahlkartenantrag.at beantragen.

Bis zum 29. Mai kannst du dir sogar Zeit lassen, wenn du die Wahlkarte mündlich beantragst, sprich sie persönlich bei deiner Gemeinde holst. Sobald du deine Wahlkarte erhalten hast, kannst du sie ausfüllen und damit wählen. Unterstützung beim Ausfüllen der Wahlkarte erhältst du auf www.altgenug.st/wie-wählen.

Deine Wahlkarte kannst du ohne Briefmarke in den Briefkasten werfen oder sie

bei einem Wahllokal, das Wahlkarten annimmt, abgeben. Wichtig ist, dass sie noch vor 31. Mai, 16 Uhr bei der Wahlbehörde eintrifft – danach wird sie nämlich nicht mehr mitgezählt.

Und wenn du bereits eine Wahlkarte erhalten hast und du trotzdem am 31. Mai Zeit und Lust hast, zu deinem Wahllokal zu gehen ist es auch kein Problem. Wichtig ist nur, dass du deine Wahlkarte unverklebt und nicht ausgefüllt in dein Wahllokal mitnimmst.

DON'Ts #3 BEIM WÄHLEN ABSCHREIBEN

DU BIST ALT GENUG ZUM WÄHLEN:

LANDTAGS- UND GEMEINDERATSWAHL 2015

DOs

QR Code:

www.altgenug.st

ALT GENUG DOs

LOGO! beteiligung.st

MEDIEN FABRIK

TRIPENTA

Das Land Steiermark